



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0494/2022 (1. Version)

vom: 17.02.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „6023 – Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Löderburg“ im Jahr 2024 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 435.800,00 EUR.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2022 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2022 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - Gesamtauszahlungen 435.800,00 EUR

Mittelfristige Finanzplanung für 2024 – Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR
(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 310.800,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Die Maßnahme ist wie folgt in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushalt 2023 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2023 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024:

Mittelfristige Finanzplanung für 2024 – Gesamtauszahlungen 435.800,00 EUR

Mittelfristige Finanzplanung für 2024 – Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR
(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 310.800,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

3. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2024 (Finanzplanung):

Haushaltsjahr 2024 (Planjahr) - Gesamtauszahlungen 435.800,00 EUR
 Haushaltsjahr 2024 (Planjahr) - Gesamteinzahlungen 125.000,00 EUR
 (Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 310.800,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.“

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.04.2022	Ja 6	Nein 0	Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	12.05.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Florian Heidler

1. Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0494/2022 (1. Version)

vom: 17.02.2022

Kurzfassung:

Durchführung der Maßnahme „6023 - Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Löderburg„ im Haushaltsjahr 2024

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Löderburg hat 2021 seine Restnutzungsdauer erreicht. Nach dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Staßfurt vom 12.04.2018 soll dieses durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 ersetzt werden.

Für die Umsetzung der Beschaffung des LF 10 wurden bereits Fördermittel für das Haushaltsjahr 2024 beantragt. Damit der Fördermittelantrag von den betreffenden Stellen bearbeitet werden kann, muss die Finanzierung im Haushalt 2024 durch einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt bestätigt werden.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „6023 – Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Ortsfeuerwehr Löderburg“ im Jahr 2024 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 435.800,00 EUR.

Dies wirkt sich auf den Haushalt 2022 (Finanzplanung) sowie dessen mittelfristige Finanzplanung für 2024 wie folgt aus:

Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - Gesamtauszahlungen	435.800,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	125.000,00 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 310.800,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Auf den Haushalt 2023 (Finanzplanung) wirkt es sich wie folgt aus:

Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - Gesamtauszahlungen	435.800,00 EUR
Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	125.000,00 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 310.800,00 EUR werdendurch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Auf den Haushalt 2024 (Finanzplanung) wirkt es sich wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamtauszahlungen	435.800,00 EUR
Haushaltsjahr 2024 (Planjahr)	- Gesamteinzahlungen (Fördermittel)	125.000,00 EUR

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von ca. 310.800,00 EUR werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	125.000 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 435.810 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 310.800 €
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 1.2.6.1.021-6023/7831000
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt		

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
- *keine*